

Berit-Exbit-Schulen, Zürich

## Stoffplan Überbetriebliche Kurse ÜK SOG

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Schule          | Berit-Exbit-Schulen |
| Fach            | Labordiagnostik     |
| Lektionenanzahl | 160                 |

Nach revidierter Bildungsverordnung BiVo und revidiertem Bildungsplan in Kraft seit 01. Januar 2019

|              | 1. Sem | 2. Sem | 3. Sem | 4. Sem    | 5. Sem    | 6. Sem |
|--------------|--------|--------|--------|-----------|-----------|--------|
| <b>Labor</b> | 2      | 2      | 2      | Praktikum | Praktikum | 2      |
| Röntgen      | 2      | 2      | 2      |           |           | 2      |
| ATMB         | 2      | 2      | 2      |           |           | 2      |

Die MPA Bildungsverordnung definiert das Berufsbild einer MPA mit den Handlungskompetenzbereichen und den beruflichen Handlungskompetenzen. Zur Visualisierung wurden den Handlungskompetenzbereichen und den beruflichen Handlungskompetenzen spezifische Farben zugeordnet.

## Handlungskompetenzen

|          |  |   |   |  |   |   |  |
|----------|--|---|---|--|---|---|--|
| <b>A</b> | <b>Organisieren und Administrieren der medizinischen Praxis</b>                                    | Mit dem Patienten / der Patientin adressatengerecht kommunizieren und das Vorgehen festlegen  | Mit den Patientinnen/ den Patienten mündlich in einer zweiten Landessprache oder Englisch eine einfache medizinische Kommunikation führen | Abläufe in der Praxis gemäss Vorgaben und unter Beachtung des Qualitätsmanagements planen und festlegen                            | Patientendaten, Daten der Praxis und externer Stellen sowie Leistungen administrieren   | Medikamente und Praxisapotheken gemäss Vorgaben bewirtschaften  | Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel bewirtschaften |
| <b>B</b> | <b>Assistieren in der medizinischen Sprechstunde und Durchführen von diagnostischen Massnahmen</b> | Patientinnen/ Patienten und das Sprechzimmer für spezifische diagnostische oder therapeutische Massnahmen durch den Arzt / die Ärztin vorbereiten | Patientinnen/ Patienten über die notwendigen Vorbereitungen und den geplanten Ablauf der Sprechstunde instruieren                         | Der Ärztin/dem Arzt in der Sprechstunde assistieren und diagnostische Massnahmen durchführen                                       | Besprechungen und Behandlungen mit den Patientinnen / den Patienten sowie mit externen Stellen planen                               | Die Massnahmen zu den Vorschriften und betrieblichen Standards der Hygiene, der Sicherheit und des Umweltschutzes einhalten |  |
| <b>C</b> | <b>Durchführen von Laboruntersuchungen und Beurteilen der Laborparameter</b>                       | Gerätschaften für Laboruntersuchungen prüfen, bedienen, reinigen und warten   | Patientenproben vorschriftsgemäss entnehmen, lagern oder weiterleiten   | Patientenspezifische Laboranalysen unter Vorgaben des Qualitätsmanagements durchführen und die Laborparameter beurteilen           | Analysedaten validieren, mit den Standardwerten vergleichen, sowie interpretieren und die Daten an die Ärztin/den Arzt weiterleiten |   |  |
| <b>D</b> | <b>Durchführen von bildgebender Diagnostik und Beurteilen der Bildqualität</b>                     | Gerätschaften für bildgebende Diagnostik prüfen, bedienen, reinigen und warten  | Bildgebende Untersuchungen im Niedrigdosisbereich bei Thorax und Extremitäten durchführen und die Vorgaben zum Strahlenschutz einhalten   | Bildqualität beurteilen und die Bilder der Ärztin / dem Arzt weiterleiten  |   |   |  |
| <b>E</b> | <b>Ausführen von therapeutischen Massnahmen</b>  | Gerätschaften für Therapiemassnahmen prüfen, bedienen, reinigen und warten  | Therapeutische Massnahmen gemäss Vorgaben patientengerecht durchführen  | Patientinnen/Patienten und Angehörige bezüglich Medikamentengebrauch und spezifischen Therapiemassnahmen nach Vorgaben instruieren | Nachsorge und Prävention von Komplikationen gemäss Vorgaben planen und ausführen  |   |  |

## Leistungsziele überbetrieblicher Kurse ÜK SOG

|  |
|--|
| <p><b>3.1.1 Naturwissenschaftliche Erkenntnisse nutzen und einsetzen</b><br/>Die MPA wenden die Grundlagen der Chemie, der medizinischen Mathematik und Qualitätskontrolle für die Laboruntersuchungen an. Sie erkennen dabei potentielle Fehlerquellen und handeln entsprechend. (K3)</p> |
| <p><b>3.1.2 Analysegeräte bereitstellen</b><br/>Die MPA reinigen und prüfen die Analysegeräte, welche in den Praxislaboratorien eingesetzt werden, sachgemäss. (K3)</p>  |
| <p><b>3.2.1 Präanalytik durchführen</b><br/>Die MPA setzen die Techniken zur Präanalytik und Gewinnung von Untersuchungsmaterial fachgerecht ein. (K3)</p>   |
| <p><b>3.2.2 Blutentnahmen durchführen</b><br/>Die MPA führen fachgerechte Blutentnahmen durch. Dabei halten sie sämtliche Vorgaben von Hygiene und Arbeitsschutz ein. (K3)</p>   |
| <p><b>3.2.3 Einflussgrössen und Störfaktoren in der Laboranalytik beurteilen</b><br/>Die MPA beurteilen die Einflussgrössen und vermeiden Störfaktoren in der Laboranalytik. (K6)</p>  |
| <p><b>3.3.1 Berechnungen für Lösungen durchführen</b><br/>Die MPA führen Berechnungen für das Erstellen von Lösungen und medizinischen Analysesubstanzen korrekt durch. (K3)</p>   |
| <p><b>3.3.2 Kontrollblätter für die Qualitätskontrolle erstellen</b><br/>Die MPA erstellen Kontrollblätter für die interne Qualitätskontrolle. (K5)</p>  |
| <p><b>3.3.3 Analysen durchführen</b><br/>Die MPA führen alle Analysen durch, die im Kapitel Grundversorgung der Eidgenössischen Analysenliste aufgeführt sind. (K 3)</p>   |
| <p><b>3.4.1 Plausibilität von Labor-resultaten prüfen</b><br/>Die MPA beurteilen die Plausibilität von Laborresultaten. (K6)</p>   |
| <p><b>3.4.2 Einträge der internen Qualitätskontrolle prüfen</b><br/>Die MPA überprüfen die Einträge der internen Qualitätskontrolle und beurteilen mögliche Fehlerquellen. (K6)</p>  |